



(11) EP 4 173 680 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
03.05.2023 Patentblatt 2023/18

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**A63B 69/36<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: 21205813.5

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**A63B 71/146; A63B 69/3623; A63B 69/3676;**  
A63B 2071/0602; A63B 2071/0661;  
A63B 2071/0694; A63B 2209/00; A63B 2209/10

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Grab Pefect GmbH  
35687 Dillenburg (DE)**

(72) Erfinder:  

- Ernst, Finn-Lasse  
35647 Waldsolms (DE)**
- Reeh, Leon  
35687 Dillenburg (DE)**

(74) Vertreter: **Knefel, Cordula  
Wertherstrasse 16  
35578 Wetzlar (DE)**

Bemerkungen:  
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)  
EPÜ.

### (54) GOLFHANDSCHUH

(57) Die Erfindung betrifft einen Golfhandschuh mit an der Handaußenfläche und an der Handinnenfläche vorgesehenen Markierungsflächen, wobei der Golfhandschuh drei Markierungen aufweist,  
- wobei an der Handaußenfläche im Bereich der Mittelhand eine erste Markierung vorgesehen ist,  
- wobei an der Handaußenfläche eine zweite Markierung vorgesehen ist  
- wobei an der Handinnenfläche eine dritte Markierung vorgesehen ist.

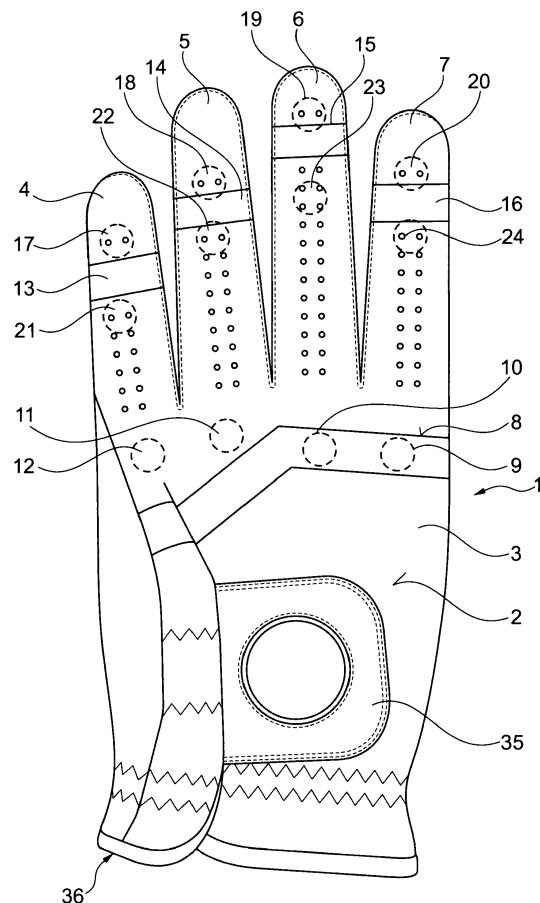


Fig. 1

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Golfhandschuh.

[0002] Im Golfsport ist es wichtig, den Schläger richtig zu greifen.

[0003] Bei einem so genannten "neutralen" Griff wird eine der Hauptfehlerquellen eliminiert und die Wahrscheinlichkeit, dass der Ball ins gewünschte Ziel fliegt, wird erhöht. Bei einem "schwachen" Griff fliegt der Ball tendenziell nach rechts. Bei einem "starken" Griff fliegt der Ball tendenziell nach links. "Stark" und "schwach" sagen hier aus, wie die Hände am Schläger positioniert sind. Die Position der Hände am Schläger beeinflusst die Stellung des Schlägerkopfes im Treffmoment des Balles.

[0004] Beim neutralen Griff weist der Schlägerkopf im Treffmoment eine Ausrichtung auf, bei der eine Längsachse des Schlägerkopfes senkrecht zur gewünschten Flugrichtung des Golfballes angeordnet. Die Längsachse und die gewünschte Flugrichtung schließen einen Winkel von 90° ein.

[0005] Beim "starken" oder "schwachen" Griff ist die Längsachse des Schlägerkopfes nicht im 90°-Winkel zur gewünschten Flugrichtung angeordnet, sondern der Winkel ist größer oder kleiner. Der Schlägerkopf ist in diesem Fall "offener" oder "geschlossener".

[0006] Aus diesem Grunde ist es für den Golfspieler wichtig, einen so genannten neutralen Griff, das heißt einen schwungneutralen Griff am Schlägergriff zu realisieren.

[0007] Es ist sogar für erfahrene Golfspieler, insbesondere jedoch für Anfänger schwierig, die Hände und Finger derart am Schlägergriff zu positionieren, dass ein neutraler Griff vorhanden ist.

[0008] Zum Stand der Technik (DE 298 14 149 U1) gehört ein Golfhandschuh, der an verschiedenen Positionen des Handschuhs Markierungen aufweist, die eine korrekte Schlägergriffposition markieren. Die Markierung befindet sich zum einen an der Handinnenfläche. Die Markierung ist aus einer sich beiderseits des Übergangs zwischen Handteller und Fingerwurzeln erstreckenden, zumindest farblich vom Handschuhmaterial abgesetzten und sich vom Zeigefinger zum kleinen Finger verbreiterten Positionierfläche gebildet. Zum anderen ist die Markierung aus einer handrückenseitigen Kontrollfläche, die vom Verbindungsreich zwischen Daumen und Zeigefinger in Form einer Y-Figur zum Zeigefinger und zum Daumen sich erstreckt, gebildet.

[0009] Diese zum Stand der Technik gehörende Kontrollfläche ermöglicht es, dem Golfspieler eine korrekte Positionierung der Finger vorzunehmen, wenn das Dreieck geschlossen ist. Die Markierung zeigt dem Golfspieler an, wo der Schläger in der Hand liegen soll. Die Markierungen geben damit vor, wie die Finger um und auf dem Golfschläger korrekt positioniert werden sollen. Dieser zum Stand der Technik gehörende Golfhandschuh gibt keine Hilfestellung in Bezug auf die Ausrichtung des Schlägerkopfes.

[0010] Weiterhin gehört zum Stand der Technik (DE

20 2010 005 340 U1) ein Übungs- und Trainingsmittel für den Sportunterricht. Gemäß diesem Stand der Technik ist ein Golfhandschuh offenbart, der einen optischen Indikator aufweist, der mit einer Grenzmarkierung einer

5 zum Körperteil ortsfesten Bewegung der Bewegung des Körperteils folgt. Mit diesem zum Stand der Technik gehörenden Golfhandschuh ist es möglich, die Bewegung des Körperteils bzw. die Haltung des Körperteils besser zu kontrollieren. Mit dem Handschuh ist es zum Beispiel möglich, dass der Sportler anhand des Handschuhs erkennen kann, ob der Schläger den Ball in der gewünschten Orientierung trifft oder welche Änderungen im Vergleich zum vorherigen Schlag die Orientierung des Schlägerkopfes haben wird. Gemäß diesem Stand der 10 Technik wird dem Sportler jedoch keine Hilfestellung für einen korrekten Griff gegeben.

[0011] Die zum Stand der Technik gehörenden Golfhandschuhe ermöglichen keine Kontrolle eines so genannten neutralen Griffes.

15 [0012] Das der Erfindung zugrundeliegende technische Problem besteht darin, einen Golfhandschuh anzugeben, der Markierungsflächen aufweist, mit denen optisch kontrolliert werden kann, ob ein so genannter neutraler Griff vorliegt.

20 [0013] Dieses technische Problem wird durch einen Golfhandschuh mit den Merkmalen gemäß Anspruch 1 gelöst.

[0014] Der erfindungsgemäße Golfhandschuh mit an einer Handaußenfläche und an einer Handinnenfläche 25 vorgesehenen Markierungsflächen, wobei der Golfhandschuh drei Markierungen aufweist, zeichnet sich dadurch aus,

- dass an der Handaußenfläche im Bereich der Mittelhand eine erste Markierung vorgesehen ist, dass die wenigstens eine Markierungsfläche der ersten Markierung Fingergrundgelenke eines Zeigefingers und Mittelfingers überdeckend oder wenigstens teilweise überdeckend ausgebildet ist, und dass die Markierungsfläche im Bereich der Fingergrundgelenke eines Ringfingers und kleinen Fingers die Fingergrundgelenke freilassend ausgebildet und auf der Mittelhand verlaufend angeordnet ist, und
- dass an der Handaußenfläche eine zweite Markierung vorgesehen ist mit jeweils wenigstens einer Markierungsfläche am Zeigefinger, am Mittelfinger, am Ringfinger und am kleinen Finger, die zwischen einem Fingerendgelenk und einem Fingermittelgelenk angeordnet ist oder die ein Fingerendgelenk wenigstens teilweise überdeckend ausgebildet ist, und
- dass an der Handinnenfläche eine dritte Markierung vorgesehen ist für den Zeigefinger, den Mittelfinger und den Ringfinger mit jeweils einer Markierungsfläche, die eine Fingerkuppe abdeckend und sich zumindest bis zum Fingerendgelenk erstreckend ausgebildet ist, und dass eine Markierungsfläche für den kleinen Finger zwischen dem Fingerendgelenk und

dem Fingermittelgelenk vorgesehen ist.

**[0015]** Diese spezielle Kombination von Markierungsflächen an dem Golfhandschuh ermöglichen es einem Golfspieler, optisch zu kontrollieren, ob er einen so genannten neutralen Griff, das heißt einen schwungneutralen Griff hat.

**[0016]** Die verschiedenen Markierungsflächen an dem Handschuh sind derart ausgestaltet, dass bei Vorhandensein des neutralen Griffes ausschließlich die Grundfarbe des Handschuhs zu sehen ist. Die farblich abgesetzten Markierungsflächen sind, wenn ein neutraler Griff vorhanden ist, für den Golfspieler nicht zu sehen.

**[0017]** Ist die Grundfarbe des Handschuhs zum Beispiel weiß und die Markierungsflächen sind in Schwarz ausgebildet, sieht der Golfspieler, wenn er die korrekte Griffposition für den neutralen Griff eingenommen hat, ausschließlich weiße Flächen des Handschuhs.

**[0018]** Die erste Markierung ist im Bereich der Fingergrundgelenke angeordnet. Bei einem neutralen Griff darf der Spieler die Fingergrundgelenke des Zeigefingers und des Mittelfingers nicht sehen, so dass die Markierungsfläche in diesem Bereich die Fingergrundgelenke zumindest teilweise abdeckend ausgebildet ist. Das bedeutet, dass die Markierungsfläche in diesem Bereich die Fingergrundgelenke zumindest teilweise überdeckt. Vorteilhaft überdeckt die Markierungsfläche die Fingergrundgelenke des Zeigefingers und des Mittelfingers vollständig.

**[0019]** Für den Ringfinger und den kleinen Finger dürfen bei einem neutralen Griff die Fingergrundgelenke sichtbar sein. Aus diesem Grunde ist die Markierungsfläche im Bereich des Ringfingers und des kleinen Fingers die Fingergrundgelenke freilassend ausgebildet. Die Markierungsfläche verläuft in Richtung Handrücken versetzt zu den Fingergrundgelenken des Ringfingers und des kleinen Fingers. Diese Markierungsfläche ist auf dem Handrücken angeordnet.

**[0020]** Die zweite Markierung ist ebenfalls auf der Handaußenfläche angeordnet. Diese Markierung befindet sich im Bereich der Finger. Für jeden Finger ist eine Markierungsfläche vorgesehen, die entweder jeweils zwischen dem Fingerendgelenk und dem Fingermittelgelenk angeordnet ist und/oder die ein Fingerendgelenk überdeckend ausgebildet ist. Bei einem neutralen Griff sieht man diese Markierungsflächen ebenfalls nicht.

**[0021]** Die dritte Markierung ist an der Handinnenfläche vorgesehen. Für den Zeigefinger, den Ringfinger und den Mittelfinger ist jeweils eine Markierungsfläche vorgesehen, die eine Fingerkuppe abdeckend und zumindest bis zum Fingerendgelenk sich erstreckend ausgebildet ist. Das bedeutet, dass die Fingerkuppen Markierungsflächen aufweisen. Für den kleinen Finger ist eine Markierungsfläche vorgesehen, die zwischen dem Fingerendgelenk und dem Fingermittelgelenk angeordnet ist. Werden die Finger korrekt um den Schlägergriff gelegt und die Finger werden ausreichend geschlossen, sieht der Spieler die Markierungsflächen der dritten Mar-

kierung nicht.

**[0022]** Der erfindungsgemäße Golfhandschuh ist vorteilhaft im Trainingsbereich einsetzbar. Insbesondere Golffanänger wissen häufig nicht, wie die Hände und die Finger am Griff des Golfschlägers zu positionieren sind, um einen neutralen Griff zu erhalten. Ein falscher Griff hat jedoch zur Folge, dass der Golfspieler den Ball nicht korrekt trifft. Beim neutralen Griff wird eine der Hauptfehlerquellen eliminiert und die Wahrscheinlichkeit für einen ins Ziel treffenden Schlag erhöht. Ein zu schwacher Griff kann eine Rechtskurve provozieren. ein zu starker Griff kann eine Linkskurve provozieren. Aus diesem Grunde ist es insbesondere für Golffanänger aber auch für langjährige Golfspieler wichtig, sich einen neutralen Griff anzutrainieren.

**[0023]** Für fortgeschrittene Golfer ist es darüber hinaus hilfreich, den neutralen Griff zumindest von Zeit zu Zeit zu kontrollieren.

**[0024]** Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Markierungsfläche der dritten Markierung für den Zeigefinger oder den Mittelfinger oder den Ringfinger die Fingerkuppe abdeckend und sich über das Fingerendgelenk erstreckend ausgebildet ist.

**[0025]** Es müssen nicht sämtliche Markierungsflächen der dritten Markierung die Fingerendgelenke überdecken. Wichtig ist, dass die Fingerkuppen des Zeigefingers, Mittelfingers und Ringfingers eine Markierung aufweisen, da diese Finger den Griff des Schlägers umschließen und nicht offen bleiben sollen.

**[0026]** Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Markierungsflächen als durchgehende Markierungsflächen oder als unterbrochene Markierungsflächen ausgebildet sind.

**[0027]** Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Markierungsflächen aus einer ununterbrochenen Fläche zu bilden. Die Markierungsflächen sind farbig abgesetzt von der Grundfarbe des Golfhandschuhs. Als Markierungsflächen der ersten Markierung und der zweiten Markierung können beispielsweise Streifen oder Balken vorgesehen sein. Die Streifen oder Balken sind vorteilhaft so breit, dass sie beispielsweise Fingergrundgelenke überdeckend ausgebildet sind.

**[0028]** Die Fingerkuppen, die gemäß der dritten Markierung für den Zeigefinger, Mittelfinger und Ringfinger vorgesehen sind, sind vorteilhaft flächig ausgestaltet. Die Markierungsfläche der dritten Markierung für den kleinen Finger ist vorteilhaft als Balken oder Streifen ausgebildet.

**[0029]** Diese Balken, Streifen oder Flächen können auch durch unterbrochene Markierungen ausgebildet sein. Beispielsweise können gepunktete Markierungen, schraffierte Markierungen oder dergleichen vorgesehen sein.

**[0030]** Um dem Golfhandschuh ein ästhetisch ansprechendes Bild zu geben, können diese Markierungen auch andere Muster, zum Beispiel Dreiecke, Blumen oder dergleichen aufweisen.

**[0031]** Sind die Markierungsflächen als Streifen oder

Balken ausgebildet, können diese auch zum Beispiel unterbrochen ausgebildet sein, zum Beispiel als strichpunktierter Streifen oder Balken.

**[0032]** Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung weist die erste und/oder die zweite Markierung linienförmige Markierungsflächen auf.

**[0033]** Um einen neutralen Griff zu erzielen oder von dem neutralen Griff abzuweichen, sind zum Teil nur Nuancen in der Hand- und Fingerhaltung entscheidend. Aus diesem Grunde sind diese Markierungen vorteilhaft streifenförmig und balkenförmig ausgebildet.

**[0034]** Das Gleiche gilt für die dritte Markierung in Bezug auf den kleinen Finger, die ebenfalls vorteilhaft eine streifenförmige oder balkenförmige Markierungsfläche aufweist.

**[0035]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Markierungsflächen der dritten Markierung des Zeigefingers, Mittelfingers und Ringfingers als flächige Markierungsflächen ausgebildet sind.

**[0036]** Die Kuppen des Zeigefingers, Mittelfingers und Ringfingers sind an der Handinnenfläche vollständig mit den Markierungsflächen überdeckt. Die Markierungsflächen reichen von den Fingerkuppen zumindest bis zum Fingerendgelenk.

**[0037]** Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Markierungsflächen farblich abgesetzt sind von dem Golfschuh.

**[0038]** Der Golfschuh weist vorteilhaft eine oder mehrere Grundfarben auf.

**[0039]** Die Markierungsflächen sind vorteilhaft in einer von der Grundfarbe des Handschuhs abweichenden Farbe ausgestaltet. Hierdurch sind die Markierungsflächen von der Grundfarbe des Golfschuhes optisch abgesetzt.

**[0040]** Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Markierungsflächen als eingefärbte Flächen ausgebildet sind.

**[0041]** Die Markierungsflächen weisen, wie schon ausgeführt, vorteilhaft eine andere Farbe als die Grundfarbe des Golfschuhes auf.

**[0042]** Bei der Herstellung ist es besonders einfach, die Markierungsflächen einzufärben und hierdurch optisch abzusetzen.

**[0043]** Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, die Markierungsflächen aus beispielsweise aufgenähtem oder aufgeklebtem Material auszubilden.

**[0044]** Vorteilhaft besteht der Golfschuh zumindest teilweise aus einem elastischen Material, damit die erforderliche Beweglichkeit der Hand in dem Handschuh gewährleistet ist.

**[0045]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung besteht der Golfschuh aus Kunststoff und/oder Leder und/oder einem Mesh-Material.

**[0046]** In der Regel besteht der Golfschuh aus einem vorzugsweise elastischen Kunststoff, beispielsweise als Lederimitat.

**[0047]** Der Handschuh kann auch aus Leder bestehen.

**[0048]** Insbesondere für den Sommer wird häufig, insbesondere auf der Handschuhaußenfläche ein Mesh-Material verwendet, damit UV-Licht zum Teil durch das Mesh-Material gelangen kann.

**[0049]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung sind die Markierungsflächen als Prüfflächen zur optischen Kontrolle einer korrekten Handhaltung an einem Schlägergriff für einen neutralen Griff ausgebildet.

**[0050]** Die Markierungsflächen sind, wenn die Hand mit dem Handschuh korrekt auf dem Schlägergriff positioniert ist, nicht sichtbar, sondern es ist lediglich die Grundfarbe des Golfschuhes erkennbar.

**[0051]** Hierdurch kann ein Golfspieler selbst kontrollieren, dass er einen so genannten neutralen Griff hat.

**[0052]** Bei einem Rechtshänder greift die linke Hand zuerst den Schläger. Beim Zugreifen legen sich die beiden großen Handballen auf den Griff. Da in dieser Lage der Spieler nicht die Fingergrundgelenke des Zeigefingers und des Mittelfingers sehen soll, wird dies durch die Markierungsflächen des erfindungsgemäßen Handschuhs auf einfachste Art und Weise erreicht. Durch die Markierungsflächen im Bereich der Finger kann ebenfalls die korrekte Position der Hand und der Finger an dem Schlägergriff kontrolliert werden.

**[0053]** Der erfindungsgemäße Golfschuh kann für Rechtshänder oder für Linkshänder, das heißt für die linke Hand oder die rechte Hand ausgestaltet werden.

**[0054]** In der vorliegenden Anmeldung wird unterschieden zwischen dem Fingergrundgelenk, dem Fingermittelgelenk und dem Fingerendgelenk. Das Fingerendgelenk befindet sich am körperfernen Teil der Hand. Das Fingergrundgelenk befindet sich am körpernahen Teil der Hand und das Fingermittelgelenk ist zwischen Fingergrundgelenk und Fingerendgelenk angeordnet.

**[0055]** Der Daumen fällt nicht unter die Bezeichnung "Finger".

**[0056]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung kann ein Verschluss an dem Handschuh angeordnet sein. Der Verschluss besteht beispielsweise aus einem Klett- und Flauschband. Zum Anziehen des Handschuhs kann der Verschluss geöffnet werden. Nach dem Anziehen wird der Verschluss so verschlossen, dass der Handschuh fest an der Hand sitzt.

**[0057]** Gemäß der Erfindung sind drei Markierungen an dem Golfschuh angeordnet. Die Markierungen können jeweils aus einer oder aus mehreren Markierungsflächen bestehen. Die Markierungsflächen einer Markierung können an verschiedenen Teilen der Hand, beispielsweise an verschiedenen Fingern angeordnet sein. Der Begriff Markierung kennzeichnet lediglich verschiedene Bereich an der Hand, an denen die Markierungsflächen der jeweiligen Markierung angeordnet sind.

**[0058]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich anhand der zugehörigen Zeichnungen, in denen ein Ausführungsbeispiel eines Golfschuhes

dargestellt ist, ohne die Erfindung auf dieses Ausführungsbeispiel zu beschränken. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 einen Handschuh in Draufsicht auf die Handaußenfläche;
- Fig. 2 eine Draufsicht auf die Handinnenfläche eines Handschuhes;
- Fig. 3 eine Draufsicht auf den Handschuh gemäß Fig. 2 mit abgewinkeltem Daumen;
- Fig. 4 ein geändertes Ausführungsbeispiel der Markierungsfläche 8;
- Fig. 5 ein geändertes Ausführungsbeispiel der Markierungsfläche 29;
- Fig. 6 ein geändertes Ausführungsbeispiel der Markierungsfläche 16;
- Fig. 7 eine Draufsicht auf einen Schlägerkopf.

**[0059]** Fig. 1 zeigt einen Golfschuh 1 mit einer Handaußenfläche 2. Der Golfschuh 1 ist als Fingerhandschuh ausgebildet. Im Bereich 3 des Handschuhes wird eine Mittelhand (nicht dargestellt) eines Golfspielers angeordnet. In einem Finger 4 wird ein kleiner Finger angeordnet, in einem Finger 5 ein Ringfinger, in einem Finger 6 ein Mittelfinger und in einem Finger 7 ein Zeigefinger. Der Daumen ist in der Fig. 1 nicht zu sehen. Der Daumen ist in den Fig. 2 und 3 zu sehen.

**[0060]** Die Handaußenfläche 2 des Handschuhes 1 weist eine erste Markierung mit einer Markierungsfläche 8 auf. Die Markierungsfläche 8 bedeckt Fingergrundgelenke 9, 10 des Zeigefingers 7 und des Mittelfingers 6, die lediglich schematisch dargestellt sind vollständig. Fingergrundgelenke 11, 12 des Ringfingers 5 und des kleinen Fingers 4 sind von der Markierungsfläche 8 freigelassen, das heißt, sie werden nicht, auch nicht teilweise überdeckt. In dem Bereich der Fingergrundgelenke 11, 12 des Ringfingers 5 und des kleinen Fingers 4 verläuft die Markierung auf einem Handrücken.

**[0061]** Die Markierungsfläche 8 hilft bei der Positionierung der Hand (nicht dargestellt) an einem Schlägergriff.

**[0062]** Eine zweite Markierung weist Markierungsflächen 13, 14, 15, 16 auf. Die Markierungsfläche 13 ist am kleinen Finger 4 angeordnet, die Markierungsfläche 14 am Ringfinger 5, die Markierungsfläche 15 am Mittelfinger 6 und die Markierungsfläche 16 am Zeigefinger 7. Die Markierungsflächen 13, 14, 16 sind zwischen einem Fingerendgelenk 17, 18, 20 und einem Fingermittelgelenk 21, 22, 24 angeordnet. Die Markierungsfläche 15 bedeckt das Fingerendgelenk 19 des Mittelfingers 6 teilweise und erstreckt sich in Richtung des Fingermittelgelenkes 23.

**[0063]** Wird mit der Hand, die den Handschuh 1 trägt,

ein Schlägergriff (nicht dargestellt) eines Golfschlägers (ebenfalls nicht dargestellt) umgriffen, umschließen die Finger 4, 5, 6, 7 den Griff. Ist die beispielsweise linke Hand, die den in Fig. 1 dargestellten Golfschuh 1 trägt, zu weit nach links gekippt, sieht der Golfspieler die Markierungsflächen 13, 14, 15, 16, so dass die Hand mit dem Handschuh 1 in eine neutrale Position gedreht werden muss, damit die Markierungsflächen 13, 14, 15, 16 vom Golfspieler nicht gesehen werden.

**[0064]** Wird die Hand nach rechts verkippt, würde der Golfspieler die Markierungsfläche 8 sehen, so dass die Hand wieder in die mittlere Position, das heißt in die neutrale Position gebracht werden soll, so dass der Golfspieler weder die Markierungsfläche 8 noch die Markierungsflächen 13, 14, 15, 16 sieht. Der Golfspieler hat in diesem Fall mit der den Golfschuh 1 tragenden Hand die neutrale Position eingenommen.

**[0065]** Die Markierungsfläche 8 ist als Balken ausgebildet. Der Balken verläuft im Bereich des Zeigefingers 7 und des Mittelfingers 6 die die Fingergrundgelenke 9, 10 abdeckenden Bereiche verbindend. Der Balken 8 winkelt sich im Bereich zwischen Ringfinger 5 und Mittelfinger 6 in Richtung des Handrückens, das heißt in Richtung auf den Körper des Golfspielers ab und verläuft über den Handrücken. Die Markierungsfläche 8 lässt damit die Fingergrundgelenke 11, 12 des Ringfingers 5 und des kleinen Fingers 4 frei.

**[0066]** Der Golfschuh 1 weist einen Verschluss 35 auf. Zum Anziehen des Golfschuhes 1 kann der Verschluss 35 geöffnet werden. Nach Anziehen des Golfschuhes 1 wird der Verschluss geschlossen.

**[0067]** Der Golfschuh 1 weist darüber hinaus eine Öffnung 36 auf, durch die eine Hand (nicht dargestellt) eines Golfspielers in den Golfschuh eingeführt werden kann.

**[0068]** Fig. 2 zeigt den Golfschuh 1 mit einer Handinnenfläche 25. In Fig. 2 sind die Finger 4, 5, 6, 7 dargestellt sowie der Daumen 26. Gemäß Fig. 3 ist ebenfalls der Handschuh 1 dargestellt mit der Handinnenfläche 25, den Fingern 4, 5, 6, 7 und dem Daumen 26. Die Finger 4, 5, 6, 7 weisen eine dritte Markierung auf. Für den Zeigefinger 7, den Mittelfinger 6 und den Ringfinger 5 sind Markierungsflächen 27, 28, 29 vorgesehen, die die Fingerkuppen bedecken. Die Markierungsflächen 27, 29 überdecken die Fingerendgelenke 18, 20 des Ringfingers 5 und des Zeigefingers 7 vollständig. Die Markierungsfläche 28 überdeckt das Fingerendgelenk 19 des Mittelfingers 6 lediglich teilweise. Die Fingermittelgelenke 22, 23, 24 sind nicht von den Markierungsflächen 27, 28, 29 überdeckt, auch nicht teilweise.

**[0069]** Der kleine Finger 4 weist zwischen dem Fingerendgelenk 17 und dem Fingermittelgelenk 21 eine Markierungsfläche 30 auf.

**[0070]** Wird der neutrale Griff erreicht, müssen der Zeigefinger 7, der Mittelfinger 6 und der Ringfinger 8 den Schläger so weit umgreifen, dass die Markierungsflächen 27, 28, 29 nicht zu sehen sind. Der kleine Finger 4 kann ein wenig geöffnet sein. Aus diesem Grunde ist die

Fingerkuppe 31 des kleinen Fingers 4 nicht mit einer Markierungsfläche versehen. Der kleine Finger 4 darf jedoch nicht so weit geöffnet sein, dass die Markierungsfläche 30 von dem Golfspieler zu sehen ist.

**[0071]** Fig. 4 zeigt die Markierungsfläche 8, die mit einer Schraffur 32 versehen ist. Auch die restlichen Markierungsflächen 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30 können durch eine Schraffur ausgebildet werden.

**[0072]** Fig. 5 zeigt die Markierungsfläche 29. Die Markierungsfläche 29 wird aus Punkten 33 gebildet. In dieser Art können auch die restlichen Markierungsflächen 8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 30 ausgebildet sein.

**[0073]** Fig. 6 zeigt die Markierungsfläche 16. Die Markierungsfläche 16 weist Unterbrechungen 34 auf. Die Markierungsflächen 13, 14, 15, 27, 28, 29 und 30 können ebenfalls in dieser Art ausgebildet sein.

**[0074]** Die Markierungsflächen 8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30 können auch andere Ausgestaltungen aufweisen. Beispielsweise können diese Markierungsflächen ein Muster aufweisen. Dieses Muster kann auch einem Muster von Golfbekleidungsstücken, beispielsweise einem gemusterten Poloshirt entsprechen.

**[0075]** Fig. 7 zeigt einen Schlägerkopf 37. Der Schlägerkopf 37 ist so dargestellt wie ein Golfspieler ihn sehen würde. Der Schlägerkopf ist an einem Schaft 38, der nicht vollständig dargestellt ist, angeordnet.

**[0076]** Der Schlägerkopf 37 weist eine Schlagfläche 39 auf. Mit einer Schlägersohle 40 wird der Schlägerkopf 37 auf einem Boden, auf dem auch der Ball liegt (nicht dargestellt) aufgesetzt.

**[0077]** Der Schlägerkopf 37 weist eine Längsachse L auf. Die Längsachse L soll im rechten Winkel zu einer gewünschten Flugbahn 41 eines Balles ausgerichtet sein. Ist die Längsachse L mit einem Winkel  $\alpha$  im 90 Grad-Winkel zu der gewünschten Flugbahn 41 ausgerichtet, weist der Schlägerkopf 37 eine so genannte neutrale Position auf.

**[0078]** Ist der Schlägerkopf 37 mit der Längsachse L in der Position L' ausgerichtet, wird der Griff am Schläger als schwacher Griff bezeichnet und der Ball fliegt tendenziell nach rechts. Der Winkel  $\beta$ , der zwischen der Längsachse L' und der gewünschten Flugbahn 41 eingeschlossen wird, ist größer als 90 Grad.

**[0079]** Hat der Golfspieler einen zu starken Griff, ist die Längsachse in der Position L" ausgerichtet. Zwischen der Längsachse L" und der gewünschten Flugbahn ist ein Winkel  $\gamma$  eingeschlossen, der kleiner als 90 Grad ist. Der Ball würde hier tendenziell, vom Golfspieler aus gesehen, nach links fliegen.

**[0080]** Der erfindungsgemäße Golfhandschuh 1 hilft dem Golfspieler, mit dem entsprechenden Griff der Hand am Schlägergriff und die Kontrolle über die Markierungsflächen den neutralen Griff einzunehmen, so dass die Längsachse L des Schlägerkopfes 37 im rechten Winkel oder im annähernd rechten Winkel zu der gewünschten Flugrichtung 41 des Balles angeordnet ist.

## Bezugszahlen

### [0081]

5	1	Golfhandschuh
	2	Handaußenfläche
	3	Bereich Mittelhand
	4	Finger des Golfschuhs (kleiner Finger)
	5	Finger des Golfschuhs (Ringfinger)
10	6	Finger des Golfschuhs (Mittelfinger)
	7	Finger des Golfschuhs (Zeigefinger)
	8	Markierungsfläche
	9	Fingergrundgelenk Zeigefinger
	10	Fingergrundgelenk Mittelfinger
15	11	Fingergrundgelenk Ringfinger
	12	Fingergrundgelenk kleiner Finger
	13	Markierungsfläche kleiner Finger
	14	Markierungsfläche Ringfinger
	15	Markierungsfläche Mittelfinger
20	16	Markierungsfläche Zeigefinger
	17	Fingerendgelenk kleiner Finger
	18	Fingerendgelenk Ringfinger
	19	Fingerendgelenk Mittelfinger
	20	Fingerendgelenk Zeigefinger
25	21	Fingermittelgelenk kleiner Finger
	22	Fingermittelgelenk Ringfinger
	23	Fingermittelgelenk Mittelfinger
	24	Fingermittelgelenk Zeigefinger
	25	Handinnenfläche des Golfschuhs
30	26	Daumen
	27	Markierungsfläche der Fingerkuppe des Ringfingers
	28	Markierungsfläche der Fingerkuppe des Mittelfingers
35	29	Markierungsfläche der Fingerkuppe des Zeigefingers
	30	Markierungsfläche des kleinen Fingers
	31	Fingerkuppe
	32	Schraffur
40	33	Punkte
	34	Unterbrechung
	35	Verschluss
	36	Öffnung
	37	Schlägerkopf
45	38	Schaft
	39	Schlagfläche
	40	Sohle des Schlägerkopfes
	41	gewünschte Flugrichtung des Balles
	L	Längsachse
50	L'	Längsachse
	L"	Längsachse
	$\alpha$	Winkel
	$\beta$	Winkel
	$\gamma$	Winkel
55		

## Patentansprüche

1. Golfhandschuh mit an einer Handaußenfläche und an einer Handinnenfläche vorgesehenen Markierungsflächen, wobei der Golfhandschuh drei Markierungen aufweist, **dadurch gekennzeichnet**,
  - **dass** an der Handaußenfläche (2) im Bereich (3) der Mittelhand eine erste Markierung vorgesehen ist, dass die wenigstens eine Markierungsfläche (8) der ersten Markierung Fingergrundgelenke (9, 10, 11, 12) eines Zeigefingers (7) und Mittelfingers (6) überdeckend oder wenigstens teilweise überdeckend ausgebildet ist, und dass die Markierungsfläche (8) im Bereich (3) der Fingergrundgelenke (11, 12) eines Ringfingers (5) und kleinen Fingers (4) die Fingergrundgelenke (11, 12) freilassend ausgebildet und auf der Mittelhand verlaufend angeordnet ist, und
  - **dass** an der Handaußenfläche (2) eine zweite Markierung vorgesehen ist mit jeweils wenigstens einer Markierungsfläche (13, 14, 15, 16) am Zeigefinger (7), am Mittelfinger (6), am Ringfinger (5) und am kleinen Finger (4), die zwischen einem Fingerendgelenk (17, 18, 19, 20) und einem Fingermittelgelenk (21, 22, 23, 24) angeordnet ist oder die ein Fingerendgelenk (21, 22, 23, 24) wenigstens teilweise überdeckend ausgebildet ist, und
  - **dass** an der Handinnenfläche (25) eine dritte Markierung vorgesehen ist für den Zeigefinger (7), den Mittelfinger (6) und den Ringfinger (5) mit jeweils einer Markierungsfläche (29, 28, 27), die eine Fingerkuppe (31) abdeckend und sich zummindest bis zum Fingerendgelenk (17, 18, 19) erstreckend ausgebildet ist, und dass eine Markierungsfläche (30) für den kleinen Finger (4) zwischen dem Fingerendgelenk (17) und dem Fingermittelgelenk (21) vorgesehen ist.
2. Golfhandschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierungsfläche (29, 28, 27) der dritten Markierung für den Zeigefinger (7) oder den Mittelfinger (6) oder den Ringfinger (5) die Fingerkuppe (31) abdeckend und sich über das Fingerendgelenk (17, 18, 19) erstreckend ausgebildet ist,
3. Golfhandschuh nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) als durchgehende Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) oder als unterbrochene Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) ausgebildet sind.
4. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste und/oder der zweite Markierung balkenförmige Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 30) aufweist.
5. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierungsflächen der dritten Markierung des Zeigefingers (7), Mittelfingers (6) und Ringfingers (5) als flächige Markierungsflächen (27, 28, 29) ausgebildet sind.
6. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) farblich abgesetzt sind von dem Golfhandschuh.
7. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) als eingefärbte Flächen ausgebildet sind.
8. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Golfhandschuh (1) aus einem elastischen Material besteht.
9. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Golfhandschuh (1) aus Kunststoff und/oder Leder und/oder Mesh-Material besteht.
10. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) als Prüfflächen zur optischen Kontrolle einer korrekten Handhaltung an einem Schlägergriff für einen neutralen Griff ausgebildet sind.

## Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Golfhandschuh mit an einer Handaußenfläche und an einer Handinnenfläche vorgesehenen Markierungsflächen, wobei der Golfhandschuh drei Markierungen aufweist, wobei an der Handaußenfläche (2) im Bereich (3) der Mittelhand eine erste Markierung vorgesehen ist, wobei die wenigstens eine Markierungsfläche (8) der ersten Markierung Fingergrundgelenke (9, 10, 11, 12) eines Zeigefingers (7) und Mittelfingers (6) überdeckend oder wenigstens teilweise überdeckend ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**,
  - **dass** die Markierungsfläche (8) im Bereich (3) der Fingergrundgelenke (11, 12) eines Ringfingers (5) und kleinen Fingers (4) die Fingergrundgelenke (11, 12) freilassend ausgebildet und auf der Mittelhand verlaufend angeordnet ist, und

- **dass** an der Handaußenfläche (2) eine zweite Markierung vorgesehen ist mit jeweils wenigstens einer Markierungsfläche (13, 14, 15, 16) am Zeigefinger (7), am Mittelfinger (6), am Ringfinger (5) und am kleinen Finger (4), die zwischen einem Fingerendgelenk (17, 18, 19, 20) und einem Fingermittelgelenk (21, 22, 23, 24) angeordnet ist oder die ein Fingerendgelenk (21, 22, 23, 24) wenigstens teilweise überdeckend ausgebildet ist, und  
- **dass** an der Handinnenfläche (25) eine dritte Markierung vorgesehen ist für den Zeigefinger (7), den Mittelfinger (6) und den Ringfinger (5) mit jeweils einer Markierungsfläche (29, 28, 27), die eine Fingerkuppe (31) abdeckend und sich zumindest bis zum Fingerendgelenk (17, 18, 19) erstreckend ausgebildet ist, und dass eine Markierungsfläche (30) für den kleinen Finger (4) zwischen dem Fingerendgelenk (17) und dem Fingermittelgelenk (21) vorgesehen ist.

Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Golfhandschuh (1) aus einem elastischen Material besteht.

- 5 9. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Golfhandschuh (1) aus Kunststoff und/oder Leder und/oder Mesh-Material besteht.
- 10 10. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) als Prüfflächen zur optischen Kontrolle einer korrekten Handhaltung an einem Schlägergriff für einen neutralen Griff ausgebildet sind.
2. Golfhandschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsfläche (29, 28, 27) der dritten Markierung für den Zeigefinger (7) oder den Mittelfinger (6) oder den Ringfinger (5) die Fingerkuppe (31) abdeckend und sich über das Fingerendgelenk (17, 18, 19) erstreckend ausgebildet ist, 25
3. Golfhandschuh nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) als durchgehende Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) oder als unterbrochene Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) ausgebildet sind. 30
4. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und/oder der zweite Markierung balkenförmige Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 30) aufweist. 40
5. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsflächen der dritten Markierung des Zeigefingers (7), Mittelfingers (6) und Ringfingers (5) als flächige Markierungsflächen (27, 28, 29) ausgebildet sind. 45
6. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) farblich abgesetzt sind von dem Golfhandschuh. 50
7. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsflächen (8, 13, 14, 15, 16, 27, 28, 29, 30) als eingefärbte Flächen ausgebildet sind. 55
8. Golfhandschuh nach einem der vorhergehenden

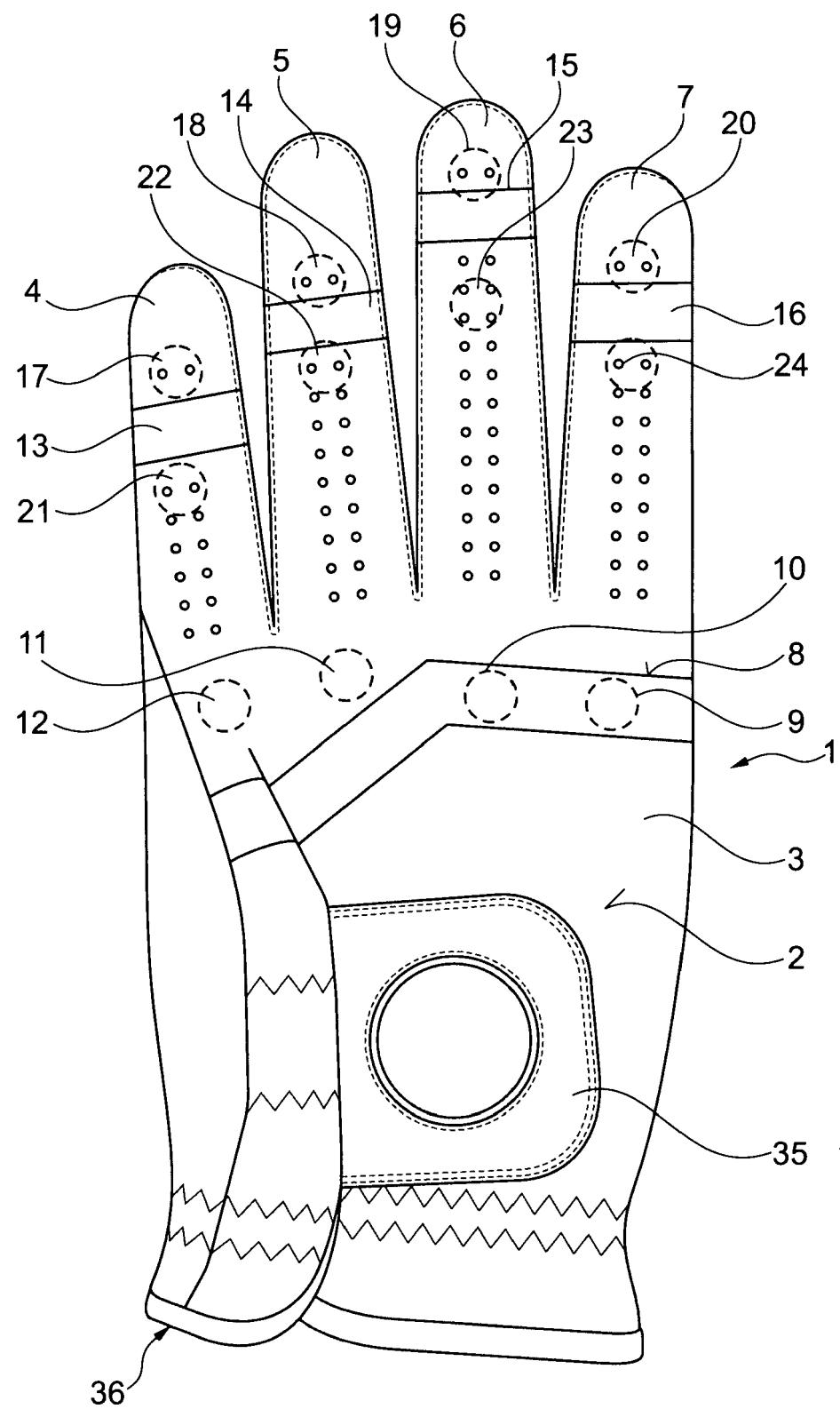


Fig. 1

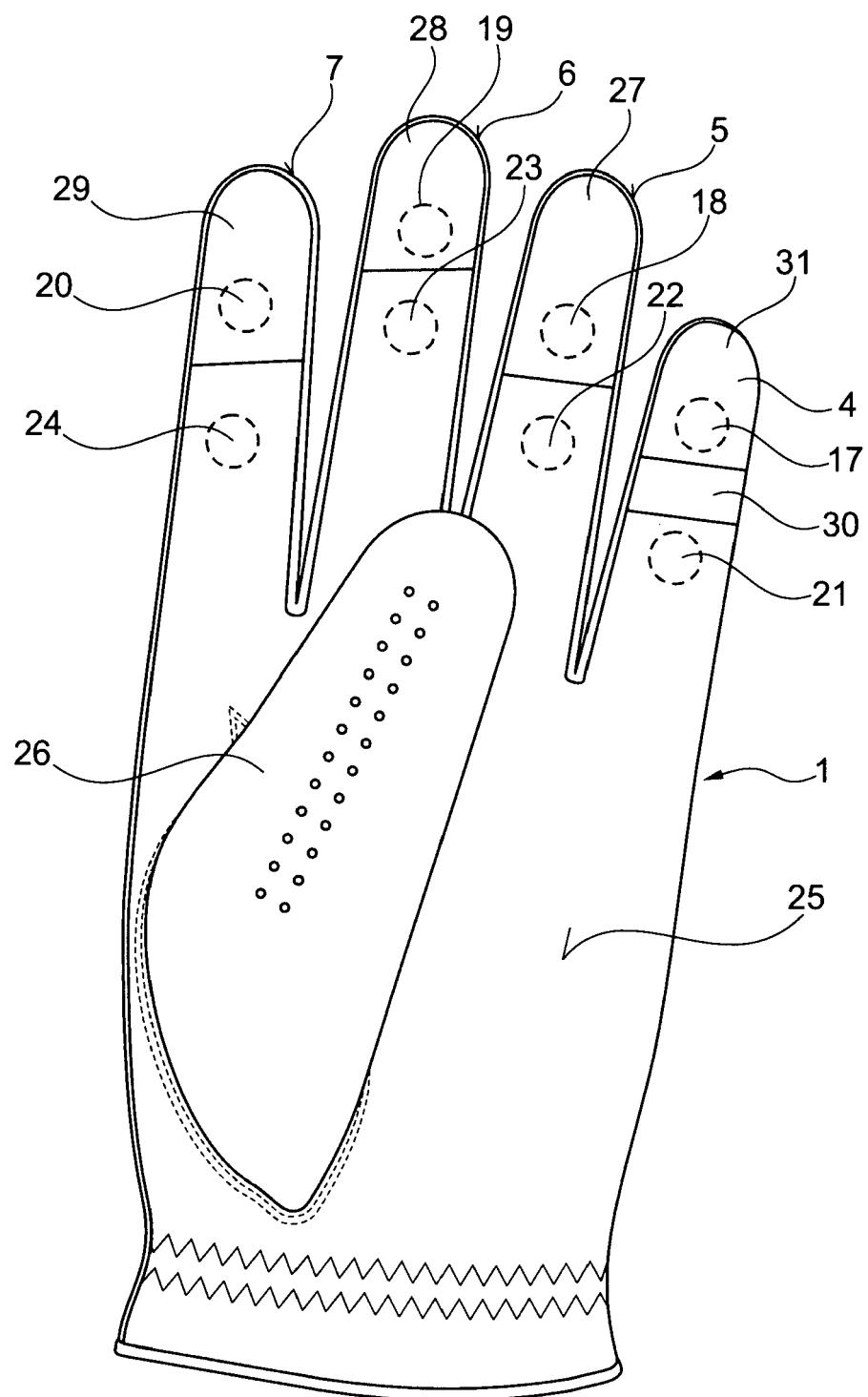


Fig. 2

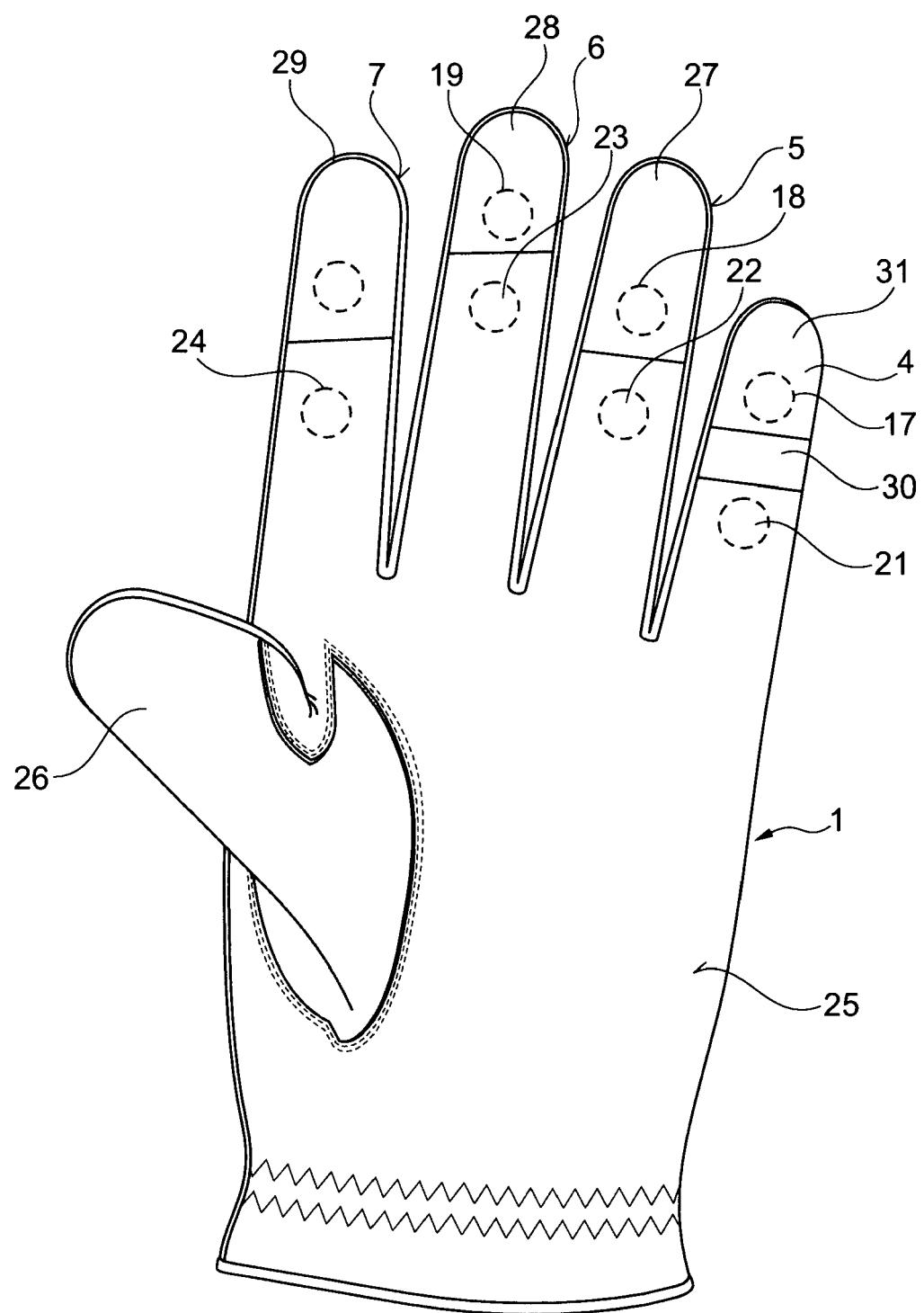


Fig. 3

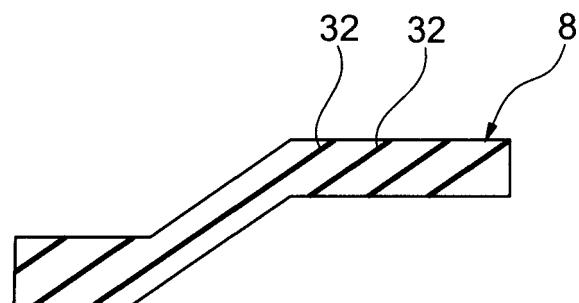


Fig. 4

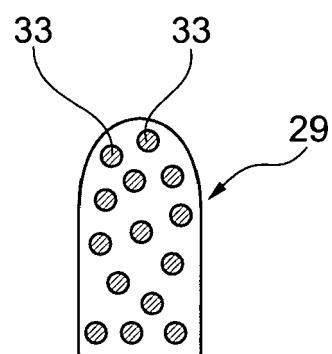


Fig. 5

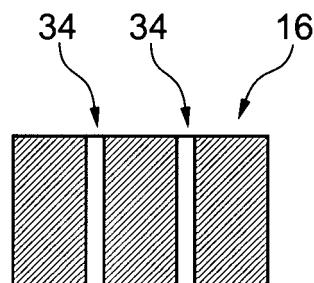


Fig. 6

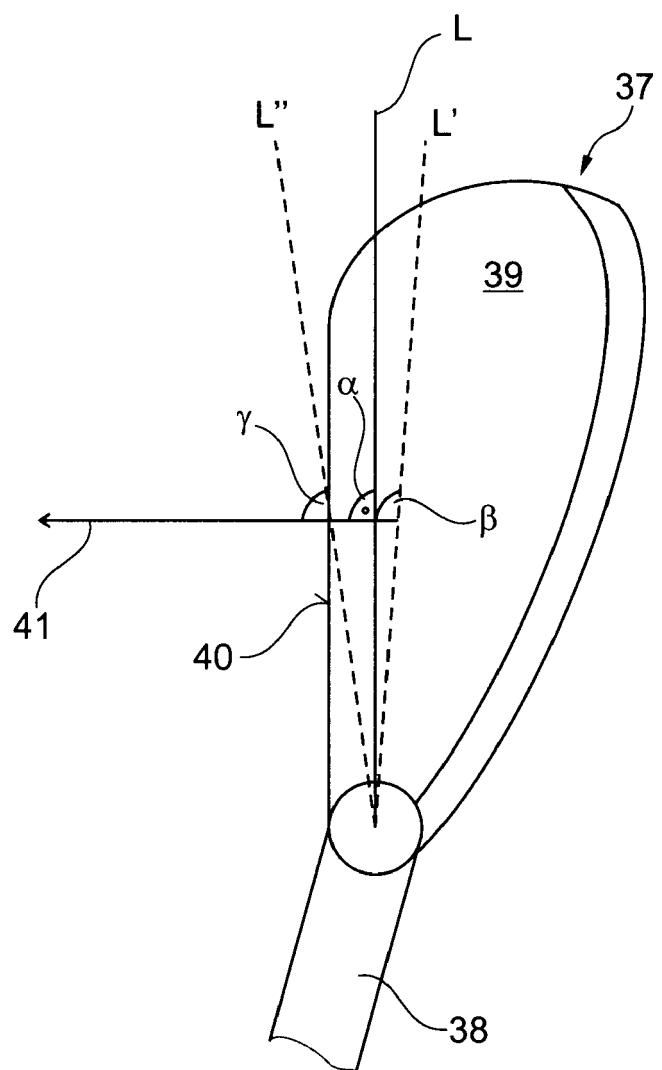


Fig. 7



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 20 5813

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	<p><b>X</b> GB 2 366 990 A (WILKINSON PAUL RICHARD [GB]) 27. März 2002 (2002-03-27)</p> <p><b>Y</b> * Abbildungen 7,8 *</p> <p>* Seite 9, Zeile 3 - Zeile 14 *</p> <p>-----</p>	1-6,8-10	INV. A63B71/141 A63B69/36 A63B71/06
15	<p><b>Y</b> KR 2002 0065443 A (C &amp; S SPORTS CO LTD [KR]) 13. August 2002 (2002-08-13)</p> <p>* Abbildungen 1-3 *</p> <p>* Absätze [0006], [0017], [0018] *</p> <p>-----</p>	7	
20			
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A63B
40			
45			
50	<p>1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>		
55	<p>Recherchenort</p> <p><b>München</b></p> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</p> <p>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</p> <p>A : technologischer Hintergrund</p> <p>O : nichtschriftliche Offenbarung</p> <p>P : Zwischenliteratur</p>	<p>Abschlußdatum der Recherche</p> <p><b>25. März 2022</b></p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	<p>Prüfer</p> <p><b>Tejada Biarge, Diego</b></p>
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 20 5813

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-03-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	GB 2366990 A	27-03-2002	AU GB WO	9008301 A 2366990 A 0224010 A2	02-04-2002 27-03-2002 28-03-2002
20	KR 20020065443 A	13-08-2002	KEINE		
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 29814149 U1 **[0008]**
- DE 202010005340 U1 **[0010]**